Protokoll der Gemeindeversammlung Felsberg

GEMEINDE FELSBERG

3. Versammlung 2012, vom Mittwoch 22. August 2012, 17.30 Uhr
in der Aula der Gemeinde Felsberg

Anwesend:

Präsidentin:	Lucrezia Furrer
Vizepräsident:	Peter Camastral
Mitglieder:	Tanja Jehli Losavio
	Roland Schmid
	Peter Müller
Stimmberechtigte:	42
Aktuar:	Cadosch Ernst

Lucrezia Furrer kann 42 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Versammlung begrüssen (2.5 Prozent der Stimmberechtigten).

Die Präsidentin orientiert im Anschluss über die Stimmberechtigung in Gemeindeangelegenheiten und stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss nach Art. 21 der Verfassung einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Als Stimmenzähler werden auf ihren Vorschlag einstimmig gewählt:

Irene Baselgia und Christoph Meier

Lucrezia Furrer verliest die Traktandenliste, die einstimmig genehmigt wird.

Trakt. 1 / 254 /
Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Mai 2012

Ernst Cadosch verliest das Kurzprotokoll vom 03. Mai 2012. Das vollständige Protokoll konnte wie üblich auf der Homepage www.felsberg.ch sowie auf der Gemeindeverwaltung öffentlich eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll vom 03. Mai 2012 einstimmig.

Trakt. 2 / 255 /
Teilrevision Besoldungsreglement für Gemeindebehörden

Peter Camastral informiert über die vorgeschlagene Erhöhung der Stellenprozente für das Gemeindepräsidium. Das jetzige Besoldungsreglement ist seit dem Jahr 2007 in Kraft. Damals war das Pensum des Präsidiums von 25% auf 30% erhöht worden, im Wissen, dass dies für die vielfältigen Aufgabenbereiche des Präsidiums nicht ausreichend ist.
Unterdessen wurden das Pensum des Präsidiums mit diversen anderen Gemeinden verglichen und es hat sich gezeigt, dass Felsberg diesbezüglich sowohl kantonal und regional eher am Ende zu finden ist. Er erwähnt noch die Botschaft, in der man die vielseitigen Aufgaben des Präsidiums nachlesen konnte.

Giacomo Walther fragt, ob die Stunden von der Präsidentin aufgeschrieben worden sind.

Lucrezia Furrer antwortet, dass sie es nie aufgeschrieben hat. Sie macht nochmals auf die vielen Aufgaben aufmerksam. Diese beinhalten vor allem die Führung der Departemente Verwaltung und Finanzen, die Führung des Gesamtvorstandes, Vorbereiten der Gemeindevorstandssitzungen, die Kommunikation mit der Bevölkerung, der Presse und je nachdem

auch mit Mitarbeitenden. Daneben vertritt das Gemeindepräsidium die Gemeinde Felsberg in vielen regionalen Geschäften (Grundbuchamt, Zivilstandsamt, Vormundschaft, Kreisrat, Bezirksgemeindepräsidien usw.). Die Arbeit sieht auch sehr viele repräsentative Aufgaben vor. Das Präsidium ist auch bei immer wieder besonderen Ereignissen oder Anlässen sehr stark involviert.

Die Gemeindeversammlung überweist den Antrag für eine Erhöhung der Stellenprozente für das Gemeindepräsidium auf neu 40 % mit 38 zu 0 Stimme zu Handen der Urnenabstimmung vom 23. September 2012.

Lucrezia Furrer informiert weiter über die vorgesehene Änderung der Besoldung für die Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission soll neu genau gleich entlöhnt werden wie der Schulrat. Bisher erhielt die GPK lediglich eine Pauschale von 550 Franken, womit alle Aufwände abgegolten waren. Im Vergleich mit anderen Gemeinden hat sich gezeigt, dass die GPK überall auch Sitzungsgelder erhalten und die bisherige Entlöhnung für die GPK sehr tief ist.

Die Gemeindeversammlung verabschiedet den Antrag für die Anpassung der Besoldung für die Mitglieder der GPK mit 40 zu 0 Stimmen zu Handen der Urnenabstimmung vom 23. September 2012.

Trakt. 3 / 256 /
Genehmigung Baurechtsvertrag für Solarkraftwerk beim Steinbruch Zafrinis

Lucrezia Furrer blickt auf den Urnengemeindebeschluss vom 11. März 2012 zurück. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist im Gebiet des bisherigen Steinbruchs Zafrinis eine Zone für Sonnenenergieanlagen genehmigt worden. Der Gemeindevorstand hat unterdessen mit den Vertretern der Calanda Solar AG einen Baurechtsvertrag für ein Solarkraftwerk ausgehandelt. Die beiden Parteien wurden dabei vom Rechtsanwalt Dr. iur. Duri Pally beraten. Bevor sie auf die Eckpunkte des Baurechtsvertrags eingehen wird, übergibt sie Herrn Urs Simeon das Wort für eine kurze Präsentation des Solarkraftwerk-Projektes.

Urs Simeon erwähnt die wichtigsten Eckpunkte des Projektes Solarkraftwerk „Energie statt Wii“. Er informiert, dass die Calanda Solar AG in Gründung ist und mit der Idee eines Solarkraftwerkes folgende Ideen und Ziele verfolgt:

- Förderung und Herstellung von ökologischen Strom
- Anbieten von ökologisch produziertem Strom zu adäquaten Preisen
- Nutzung von Synergien durch Kooperationen (z.B. mit der Rhiienergie)
- Langfristig angemessene Rendite
- Ökologische Verbesserung Situation Gebiet Steinbruch

Er zeigt das Projekt anhand des generellen Gestaltungsplans und erwähnt, dass die dort vorgesehene Transportbahn wohl aus finanziellen Gründen kaum realisiert werden kann.

Bezüglich Umwelt erwähnt Urs Simeon, dass die Baumallee im Tal erhalten bleibt. Es entsteht eine ökologische Ausgleichsfläche von 4‘400 m2 in der Steinschlagzone. Es werden keine Schutzgebiete tangiert und eine Amphibienschutzzone von 500m2 ist auch vorgesehen. Die nachfolgende Skizze zeigt den Generellen Gestaltungsplan:

Projektbeschrieb

2.2 Genereller Gestaltungsplan

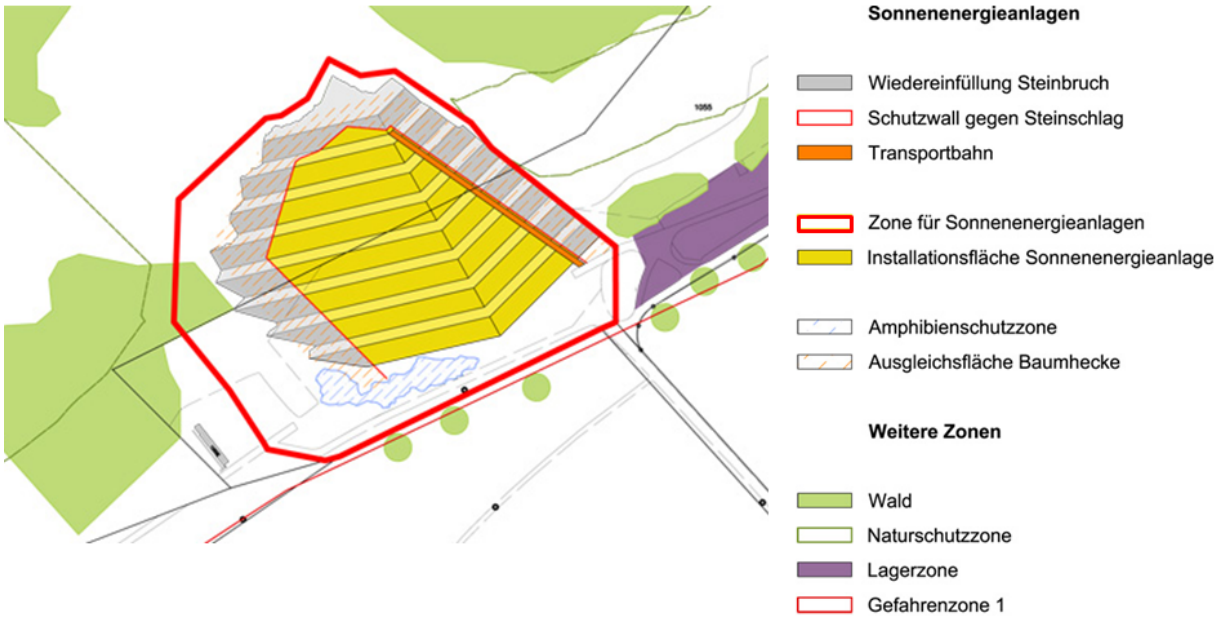

Für das Projekt werden maximal 190‘000 m3 sauberes Aushubmaterial eingebracht, eventuell auch ein bisschen weniger. Die Materialverwertung in Felsberg soll zu einer Reduktion überregionaler Materialtransporte reduziert werden, denn heute wird viel Material in andere Kantone geführt. Für die Materialverwertung sollen die bestehenden Zufahrtswege über den Rossboden genutzt werden. Dafür werden aber noch intensive Verhandlungen mit der Armasuisse notwendig sein, das Ziel ist aber ganz klar, diese Möglichkeit zu nutzen.

Die Solaranlage wird eine installierte Leistung von rund 1‘200 kW und eine Jahresproduktion von 1.15 MWh aufweisen.

Die Analyse der Stärken/Schwächen/Chancen/Gefahren zeigt folgendes Bild:

2.7 Stärken

- Zugesicherte Stromabnahme 27% der 1. Etappe durch Gemeinden
- Vermindertes Risiko durch Etappierung des Gesamtprojektes
- Kompetenz der beteiligten Aktionäre entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Planung, Bau, Unterhalt, Marketing und Energiedienstleistungen)

Schwächen

- Exponierte Lage und Restrisiko aus Steinschlag können zu höherem Ausfall, Unterhaltsaufwand oder zusätzlichen Sicherungsmassnahmen führen
- Die Wirtschaftlichkeit entscheidet sich mit dem Bau der Anlage (Investitionskosten)

2.8 Chancen

- Leuchtturmprojekt, welches aufgrund der Grösse und der einmaligen Bauart auch emotionell anspricht
- Steigende Nachfrage nach elektrischer Energie durch Konsumverhalten
- Steigende Preise für fossile Energieträger und Atomausstieg der Schweiz und Deutschlands
- Ökologisches Umdenken der Bevölkerung
- E-Mobility

Gefahren

- Finanzielles Risiko, weil Gestehungskosten rein wirtschaftlich mindestens eine Verdreifachung des Strompreises voraussetzen
- Unsicherer Absatz Solarstrom bleibt anfangs im Verhältnis zu konventionellen Kraftwerken teuer
- Fehlende Menge an Aushubmaterial

Lucrezia Furrer dankt Urs Simeon für die sehr gute Präsentation des Projektes und eröffnet die Diskussion.

Giacomo Walther fragt, ob er richtig verstanden habe, dass die Calanda Solar AG noch nicht gegründet sei.
Urs Simeon antwortet, dass die Gründung vorbereitet sei und vollzogen werde, sobald sie die Zustimmung zum Baurechtsvertrag haben. Er erwähnt, dass dies das übliche Vorgehen sei.

Marco Felix findet das Projekt eine sehr gute Sache. Ihm geben die 20‘000 Lastwagenfahrten zu denken. Aus seiner Sicht sei es entscheidend, ob die Lastwagenfahrten über den Rossboden stattfinden können oder nicht.

Lucrezia Furrer berichtet, dass sie beim Waffenplatz Chur eine Anfrage gemacht habe und auf offene Ohren gestossen sei. Die Entscheidung werde aber bei der Logisitikbasis in Mels gefällt. Es komme stark darauf an, wie lange die Aufschüttung dauern werde. Bei einer kurzen Aufschüttungsphase werde das Militär viel eher Zeitfenster für die Zufahrt über den Rossboden gewähren.

Urs Simeon erwähnt, dass sie mit der Armasuisse Kontakt gehabt haben. Dabei wurde geklärt, ob man die Militärbrücke mit 40to-Lastwagen befahren könne, was der Fall sei. Es wäre ideal, wenn sie eine grössere Aushubmenge in kurzer Zeit zuführen könnten. Dann würden sehr gute Chancen bestehen, die Bewilligung für die Zufahrt über den Rossboden zu erhalten. Die Zusicherung könne heute aber noch niemand definitiv geben, dies geben sie offen und ehrlich zu. Er schätze die Chance, über den Rossboden fahren zu dürfen, als sehr gut ein. Die Steinbruch Felsberg AG habe dies ja auch geschafft, mit deutlich mehr Lastwagenfahrten.

Silvio Fasciati fragt, ob man die Antwort betreffend Zufahrt über den Rossboden bis zur Urnenabstimmung habe. Denn dies sei für die Abstimmung eine entscheidende Frage.

Lucrezia Furrer antwortet, dass dies nicht möglich sei. Vieles hänge davon ab, ob eine grössere Aushubmenge innert weniger Monate über den Rossboden geführt werden könne. Richtige Verhandlungen können erst geführt werden, wenn man konkret wisse, woher das Aushubmaterial komme.

Urs Simeon ergänzt, dass es schwierig sei, mit der Armee etwas zu vereinbaren, bevor man die Legitimation dazu habe. So würde die Armee zuerst die Zustimmung zum Vertrag fordern, bevor sie darüber verhandeln.
Das Ziel der Calanda Solar AG sei, die Aufschüttung innert kurzer Zeit zu erreichen, indem man schnell grössere Mengen Aushubmaterial zuführen könne, denn dann werde auch der Kanton ein klares Interesse an einer Zufahrt über den Rossboden haben, was den Druck auf das Militär erhöhen würde.
Problematisch werde es sicherlich, wenn die Aufschüttung nur in kleinen Schritten erfolgen könnte, über viele Jahre hinweg. Zum jetzigen Zeitpunkt könne man aber bezüglich Zufahrt über den Rossboden wirklich noch keine verbindliche Aussage machen.

Urs Waldvogel findet, dass genau diese Frage beantwortet werden müsste. Denn wenn man ausrechnen würde, was bei der Aufschüttung an Lastwagenfahrten anfallen, wäre dies für das Neudorf eine sehr starke Belastung. Das Neudorf sei jetzt schon mit dem Schiesslärm, der momentan aus seiner Sicht kaum auszuhalten sei, und dem Autobahnlärm stark belastet.

Markus Feltscher erwähnt, dass man bei sauberem Aushubmaterial gute Chancen habe, grössere Aushubmengen zu sichern, z.B. beim Aushub für den Neubau des Kantonsspitals. Dann werde man beim Militär wie schon erwähnt eher auf offene Ohren stossen. Er ist überzeugt, dass für solche grösseren Aushubmengen die Zeitfenster für die Zufahrt über den Rossboden gewährt würden.

Silvio Bühler fragt, ob die Errichtung einer Notbrücke möglich wäre. Urs Simeon antwortet, dass eine solche Investition für das Projekt finanziell nicht tragbar wäre.

Jürg Camastral erwähnt die Sappeur Brücke und fragt, ob die Zufahrt über dies Brücke eine Möglichkeit wäre.
Urs Simeon berichtet, dass dies eine sehr gute Lösung wäre, welche auch schon mit dem Militär diskutiert wurde. Doch auch hier sei unklar, was mit der Brücke passiere und wie sie in Zukunft vom Militär genutzt werde. Es sei aber eine Option.

Konrad Zingg teilt die Meinung, dass die Zufahrt über den Rossboden realisierbar sein sollte, wenn man bedenke, dass die Steinbruch Felsberg AG ein Mehrfaches der Lastwagenfahrten hatte und die Zufahrt über den Rossboden erhalten habe, als der Waffenplatz noch viel öfter genutzt wurde als jetzt.
Er fragt noch, ob man Vorstellungen habe, was für den Strom bezahlt werde und ob dann die Rhiienergie exklusiv die Energie abnehmen dürfe oder ob auch die Konkurrenz spiele.

Markus Feltscher erwähnt, dass es im Prinzip zwei Modelle gebe. Das eine Modell sei, dass die Calanda Solar AG den Storm verkaufe, wahrscheinlich mit Hilfe der Rhiienergie. Die andere Variante wäre, dass das Projekt über die KEV gehe. Dann würde der Strom physisch zur Swissgrid gehen und die Calanda Solar AG würde von der Swissgrid entschädigt. Er glaubt jedoch, dass die KEV-Entschädigung tiefer wäre als was sie benötigen würden. Konkret könne man beim Projekt von Gestehungskosten von 30 Rappen ausgehen (ohne Netzkosten). Wenn man den Strom in diesem Bereich verkaufen könnte, sei man heute im Solarstrommarkt sehr günstig. Allerdings müsse man natürlich die Kunden finden, die bereit seien, 30 Rappen für den Strom zu bezahlen.
Es wurde auch geprüft, ob grössere Unternehmen wie Repower oder EWZ beim Projekt mitmachen wollen. Alle hätten abgelehnt.

Urs Waldvogel gibt zu bedenken, dass die Gemeinde Felsberg nur über ihre Anteile bei der Rhiienergie am Projekt beteiligt sei. Er fragt, ob es Pläne gebe, dass die Gemeinde Felsberg einen grösseren Anteil übernehmen könnte?

Markus Feltscher erwähnt, dass die Rhiienergie die Strategie habe, pro Jahr eine grössere Anlage zu erstellen. Die Finanzierung laufe damit, dass man die produzierte Leistung dann auch verkaufen könne. Auch bei diesem Projekt sei es durchaus denkbar, dass nach dem

Bau der Anlage die Rhiienergie einen Anteil ihrer 40% abgebe um dann wieder neue Anlagen zu finanzieren.

Urs Simeon ergänzt, dass sie zu Beginn auch an eine Beteiligung der Gemeinde dachten. Aber sie konnten sich nicht vorstellen, dass eine Gemeinde bereit wäre, eine grössere Investition für ein solches Projekt zu sprechen. Darum habe man einen Investor gesucht, der an solche Projekte für erneuerbare Energien glaube.

Silvio Fasciati erwähnt nochmals, dass wenigstens eine Absichtserklärung des Militärs bis zur Verteilung der Botschaft vorhanden sein sollte.

Lucrezia Furrer wird dies klären, kann aber nichts dazu versprechen, da die Botschaft schon nächste Woche verteilt werden muss.

Markus Feltscher erwähnt, dass eine solche Absichtserklärung beim Militär kaum realisierbar sei. Er ergänzt, dass auch die Steinbruch Felsberg AG damals bei der Abstimmung diese Zusicherung noch nicht hatte. Er ergänzt, dass die Gemeinde im Baubewilligungsverfahren allenfalls der Calanda Solar AG noch entsprechende Auflagen machen könnte, so wie es auch Urs Simeon erwähnt habe.

Nach der Diskussion geht Lucrezia Furrer noch auf die Eckdaten des Baurechtsvertrages ein:

- die Dauer des Baurechtsvertrages beträgt 70 Jahre (bis 31.12.2082)
- bis 2022 muss die Materialschüttung abgeschlossen sein.
- Die Gemeinde erhält für die Aufschüttung folgende Baurechtzinsen:
  - Sofern die Baurechtsnehmerin den Materialverwertungsstandort selber betreibt, 25% des pro Kalenderjahr den 'Endkunden' in Rechnung gestellten Bruttopreises für das zugeführte Material.
  - Sofern die Baurechtsnehmerin einen Dritten mit der Materialschüttung beauftragt, 50% jenes Betrages, den dieser Dritte der Baurechtsnehmerin für die Ausführung der Materialschüttung pro Kalenderjahr vergütet.
  - jedoch mindestens Fr. 1.-- pro Kubikmeter zugeführten Materials (lose).

  Aus der Materialaufschüttung resultiert somit eine Entschädigung von mindestens 190‘000.- Fr. (einmalig), natürlich vorausgesetzt, dass auch diese Menge zugeführt wird.
- Bis 2025 verpflichtet sich die Baurechtsnehmerin 50 % der Solange erstellt zu haben.
- Die Gemeinde erhält für die Stromproduktion :
  - 2% des pro Kalenderjahr den 'Endkunden' der Baurechtsnehmerin in Rechnung gestellten Bruttoverkaufspreises für den produzierten Strom.
    Aus der Stromproduktion resultiert somit bei einem Vollausbau der Anlage ein jährlicher Baurechtszins von ca. 7000.- Fr.
- Die Baurechtsnehmerin ist jedoch verpflichtet jährlich einen Mindestbaurechtszins von 3‘500.- Fr. zu bezahlen.
- Im Baurechtsvertrag sind weitere Vertragsbestandteile wie Strassenunterhalt, Heimfall, zeitliche Beschränkung der Lastwagenfahrten, Erschliessung etc. geregelt.

Vor der Gemeindeversammlung wurde zwei Fragen gestellt, die dann vom Rechtsanwalt Pally beantwortet wurden:

Frage 1:
Wie sieht es wegen dem Mitspracherecht aus, wenn die Calanda Solar AG das Baurecht jemandem weiter verkaufen würde? Es sollte ja nicht sein, dass die Calanda Solar AG aus irgendwelchen Gründen das Baurecht verkaufen würde und dabei ein Unternehmen berücksichtigen würde, das der Gemeinde überhaupt nicht passt (aus was für Gründen auch immer).

Antwort:
Die Absicherung der Gemeinde besteht im gesetzlichen Vorkaufsrecht gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB. Ist ein Käufer der Gemeinde nicht genehm, kann sie das Vorkaufsrecht ausüben und so das Baurechtsgrundstück mit sämtlichen Anlagen selber übernehmen. In der Folge kann die Gemeinde die Anlage selber betreiben oder aber das Grundstück (mit den Anlagen) jederzeit (z.B. bereits 1 Tag später) an einen ihr genehmen Dritten verkaufen. Mit diesem Dritten könnten selbstverständlich bereits vor Ausübung des Vorkaufsrechts entsprechende Verhandlungen geführt und (Vor-) Verträge abgeschlossen werden.

Im vorliegenden Baurechtsvertrag habe ich auf die Klausel verzichtet, wonach der Verkauf nur mit Zustimmung der Baurechtsgeberin zulässig ist. Denn soll das Baurecht als sogenannt selbständig (vgl. nachstehend) ausgestaltet werden, muss dieser Klausel beigefügt werden, dass die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf. Weil derart (objektiv) wichtige Gründe kaum denkbar sind, habe ich auf diese Klausel – welche in der Regel mehr verspricht als sie hält – verzichtet. Die vorliegend notwendige Selbstständigkeit des Baurechts (vgl. nachstehend) setzt voraus, dass „jederzeit ein hinreichend grosser Kreis von zulässigen und unablehnbaren Erwerbern für das Baurecht gewährleistet ist“ (Isler/ Costantini, Basler Kommentar, Art. 779 N 28).

Exkurs: Nur ein sogenannt selbstständiges Baurecht kann im Grundbuch als Grundstück eingetragen werden. Wird ein Baurecht als „nicht selbstständig“ ausgestaltet, kann es nicht als (Baurechts-)Grundstück im Grundbuch eingetragen werden, was zur Folge hat, dass keine Grundpfandrechte begründet werden können. Das vorliegende Bauvorhaben ist gemäss Angaben der Rhiienergie auf Bankdarlehen angewiesen, weshalb die Begründung von Grundpfandrechten unabdingbar ist.

Frage:
In Ems bei der Grosssägerei hat man sehen können, dass Projekte auch scheitern können. Die Anlagen wurden nun durch ausländische Unternehmen gekauft (aus Konkursmasse). Wie würde der Ablauf sein, wenn z.B. die Calanda Solar AG nach drei Jahren einfach den Betrieb aufgeben würde? Was könnte dies für die Gemeinde heissen?

Antwort:
Eine freiwillige Betriebseinstellung ist nicht zulässig, zumal damit gegen die in Ziff. 10d vereinbarte Betriebsverpflichtung verstossen würde. Würde die Baurechtsnehmerin den Betrieb trotzdem dauernd einstellen, müsste dies m.E. einen Grund für die Auslösung des vorzeitigen Heimfalles begründen (Art. 779f Abs. 1 ZGB).

Davon zu unterscheiden ist ein allfälliger Konkurs der Baurechtsnehmerin. Diesfalls ist die Gemeinde wiederum über das Vorkaufsrecht gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB abgesichert, welches als gesetzliches Vorkaufsrecht auch bei einer Zwangsversteigerung ausgeübt werden kann (Art. 681 Abs. 1 ZGB). Im Gegensatz zum Fall „Ems“ ist ein getrenntes Schicksal der Solaranlagen und des Baurechtsgrundstückes m.E. nicht denkbar. Ein getrenntes Schicksal von Anlage und Baurechtsgrundstück in einer Zwangsverwertung stünde nur dann zur Diskussion, wenn bei einem getrennten Verkauf insgesamt voraussichtlich ein höherer Erlös erzielt würde als bei einem Verkauf als Einheit. Dies dürfte m.E. auszuschliessen sein, zumal (a) ein grosser Teil der Anlage (Fundamente) nicht einfach abmontiert und andernorts wieder montiert werden kann und (b) der Wert der Solaranlage sehr viel geringer ist als der Wert der Sägerei, sodass eine teilweise Demontage und anderweitige Montage finanziell wohl kaum interessant(er) sein dürfte als ein Belassen vor Ort.

Es gibt keine weiteren Fragen aus der Versammlung.

Die Gemeindeversammlung verabschiedet den Antrag zur Zustimmung für den Baurechtsvertrag mit 38 zu 1 Stimme zu Handen der Urnenabstimmung vom 23. September 2012.

Trakt. 4 / 257 /
Umfrage / Mitteilungen

Lucrezia Furrer informiert über einige laufende Geschäfte:

- bei der Ortsplanungsrevision erwartet man den Entscheid der Bündner Regierung im Verlaufe des September 2012.
- Betreffend Tempo 30 ist noch kein Entscheid gefällt. Die Geschwindigkeitskommission des Kantons kommt nur zweimal pro Jahr zusammen und dies war noch nicht der Fall.
- Im Oktober finden Neuwahlen statt und bisher sind folgende Demissionen eingegangen:
  - Maria Bühler und Andrea Gredig von der GPK
  - Christine Brüniger vom Schulrat
  - Vreni Caviezel als Stv. AVM
- der langjährige Schulleiter, Men Gustin, hat seine Stelle gekündigt und wird beim Kanton eine neue Herausforderung annehmen. Der Schulrat wird die Nachfolge regeln.
- Beim Projekt Einstellhalle beim Werkhof hat die Gemeinde einen negativen BAB-Entscheid erhalten, da die Einstellhalle und der ganze Werkhof in der Gefahrenzone 1 liegen. Der Gemeindevorstand hat den Entscheid diskutiert und wird prüfen, wo die Einstellhalle stattdessen erstellt werden könnte.

Tanja Jehli berichtet noch über die fehlenden Freiwilligen für die Mahlzeitenlieferungen der Spitex in Felsberg. Die Mahlzeiten werden jeweils am Mittag geliefert. Die Spitex übernimmt momentan diese Lieferungen im Auftrage der Gemeinde selber und stellt dann der Gemeinde Rechnung. Die Kosten betragen monatlich rund 530 Franken.
Gesucht werden Freiwillige, die die Essen in Ems holen und dann den Kunden in Felsberg bringen. Es wird eine Kilometer-Entschädigung geleistet. Je mehr Freiwillige mitmachen, desto geringer wäre der Aufwand für die einzelnen Personen. Sie bittet, dass interessierte Personen sich bei der Spitex melden.

Konrad Zingg äussert sich zum negativen BAB-Entscheid zur Einstellhalle im Gebiet Calinis. Er findet, dass der Standort Calinis ideal sei für den Werkhof und aus seiner Sicht sollte nicht fruchtbares Land für einen neuen Standort geopfert werden. Er regt an, den BAB-Entscheid anzufechten.

Peter Müller erklärt, dass der Entscheid negativ ausgefallen sei, weil sich der Werkhof in der Gefahrenzone 1 befinde, wo keine neuen Bauten erstellt werden dürfen, in denen sich Menschen aufhalten. Die Gemeinde hatte mit den Vertretern des Kantons und der Gefahrkommission die Situation vor Ort vorgängig angeschaut und den Sachverhalt ausführlich diskutiert. Er schätze die Chance als sehr klein ein, den Entscheid anzufechten.

Konrad Zingg ergänzt, dass der heutige Werkhof und der Steinbruch auch in der Gefahrenzone 1 liegen und fragt, wie es diesbezüglich aussehe.

Peter Müller antwortet, dass im BAB-Entscheid der Gemeinde nahe gelegt werde, in naher Zukunft den Werkhof aus der Gefahrenzone zu nehmen und an einem anderen Ort vorzusehen.

Renato Moser zeigt sich auch erschrocken über den negativen BAB-Entscheid. Er erwähnt, dass man in den 80er Jahren den ganzen Block für 320‘000 Franken übernommen habe. Aus seiner Sicht habe sich dies bestens bewährt. Dann wurde ein Steinbruch realisiert und mittlerweile sei ein Solarkraftwerk geplant. Auch andere Betriebe seien dort positioniert. Natürlich spreche man von einer Gefahrenzone 1, aber handkehrum dürfte man rund 18 Meter daneben auf gutem Kulturland eine Einstellhalle aufstellen. Er findet, dass jeder m2 fruchtbares Land, das verloren ginge, schlecht wäre. Er empfiehlt dem Vorstand die Ausarbeitung dreier Vorschläge, eine ganz billige, eine zweckmässige und eine ganz teure Variante. Er empfehle dem Vorstand zudem, den Entscheid anzufechten, auch wenn die Aussichten nicht so gross seien.

Lucrezia Furrer erwähnt, dass der Vorstand die Voten aufnehmen und den Sachverhalt nochmals diskutieren werde.

Markus Feltscher blickt auf die Geschichte des Werkhofes zurück. Er erwähnt den Felssturz aus dem 2001, der einen Einfluss auf die Beurteilung der Gefahrensituation Auswirkung hatte. Schon damals habe der Kanton der Gemeinde mitgeteilt, dass sie empfehlen, den Werkhof auszulagern, weil sich dort Personen aufhalten und arbeiten. Er unterstütze die Einschätzung des Gemeindevorstandes und meine, dass ein Prozess „Geld in den Rhein geworfen wäre“.

Urs Waldvogel erwähnt noch den Stollen beim Steinbruch und fragt, ob dies eventuelle eine Möglichkeit für die Unterbringung der Fahrzeuge wäre.

Urs Simeon kann darauf hinweisen, dass es angedacht sei, den Stollen im Zusammenhang mit dem Solarkraftwerkt zuzuschütten und die Unterbringung der Fahrzeuge deshalb nicht möglich sei.

Lucrezia Furrer schliesst die Gemeindeversammlung um 21:30 Uhr. Die Polizeistunde wird auf 24:00 Uhr festgelegt.

Die Gemeindepräsidentin	Der Gemeindeschreiber
Lucrezia Furrer	Ernst Cadosch